

Vorlage Nr.: 2026/0115

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Abschluss einer Belegungsvereinbarung zur Unterbringung von obdachlosen Menschen – Vertragsverlängerung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2026	7	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.05.2026	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss der in der Anlage 1 genannten Belegungsvereinbarung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 738.000 Euro für fünf Jahre abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 738.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 147.600 €	Gesamteinzahlung: 576.000 € Jährlicher Ertrag: 115.200 €
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen in Karlsruhe befindet sich seit längerem auf einem konstanten Niveau von circa 600 Personen. Die Unterbringung erfolgt in zwei städtischen Häusern, drei von der Stadt angemieteten Gebäuden und in 18 Unterkünften, für die von Privateigentümern Belegrechte erworben wurden.

Für eine Unterkunft (siehe Anlage) läuft die Belegungsvereinbarung aus. Der Bedarf besteht unverändert fort. Es handelt sich um eine der wenigen Unterkünfte, in denen viele Einzelzimmer angeboten werden. Da auf die letzten begrenzten Ausschreibungen kein Angebot mit mehreren Einzelzimmern einging, wird auf eine Ausschreibung verzichtet.

Der Vertragspartner ist bereit, den Kooperationsvertrag bei gleicher Platzzahl zu verlängern. Aufgrund erhöhter Aufwendungen kalkuliert er nun mit 20,50 Euro pro Bett, was einer Erhöhung von einem Euro gegenüber der vorhergehenden Vereinbarung von 19,50 Euro entspricht. Sein Angebot ist damit immer noch preiswerter als die Kosten der zuletzt abgeschlossenen Verträge für Belegrechte zur Unterbringung von Obdachlosen. Für die gesamte Vertragslaufzeit von fünf Jahren ergibt sich ein um 36.000 Euro erhöhter Gesamtaufwand von 738.000 Euro (bisher 702.000 Euro).

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern Benutzungsgebühren erhoben. Die **Benutzungsgebühren** betragen seit 1. Juli 2024 je Unterbringungsplatz und Kalendermonat:

- für ein Einzelzimmer 500 Euro
- für ein Mehrbettzimmer 400 Euro pro Person.

Für Bedarfsgemeinschaften beträgt die Gebühr ab der zweiten Person für jede weitere Person 250 Euro pro Monat.

Für Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit mindestens einem minderjährigen Kind beträgt die Summe der Gebühren insgesamt maximal 1.000 Euro pro Monat („Familiengebühr“).

Die Einnahmen der maximalen Benutzungsgebühren sind in der Anlage 1 dargestellt.

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der Kalkulation ein Kostendeckungsgrad von 42,55 % ab 2025 kalkuliert. Somit sind weitere Mehraufwendungen im Vergleich zur Kostenstruktur 2024 nicht über die Benutzungsgebühr gedeckt. Die Gebühren werden im Laufe des Jahres überprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rechtlich die Obergrenzen der angemessenen Kosten der Unterkunft bei Sozialleistungsbezug zu berücksichtigen sind.

Die Aufwendungen und Erträge sind bereits vollständig im Doppelhaushalt 2026/2027 budgetiert. Es entstehen keine ungeplanten Mehrbelastungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss der in der Anlage 1 genannten Belegungsvereinbarung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 738.000 Euro für fünf Jahre abzuschließen.